



04.05.2026 - 13:42 Uhr

## Neugestaltung des liechtensteinischen Gesundheitshefts: Start des überarbeiteten Kindervorsorgeprogramms



Vaduz (ots) -

Eltern und Kinder werden seit vielen Jahren vom sogenannten "gelben Büchlein" zuverlässig durch das Kindervorsorgeuntersuchungsprogramm begleitet. Nun wurde das Kindervorsorgeprogramm erstmals seit längerer Zeit aktualisiert und das Gesundheitsheft neugestaltet. Das überarbeitete Heft orientiert sich am Vorbild und den Empfehlungen von Pädiatrie Schweiz. Es bietet weiterhin eine übersichtliche und verständliche Dokumentation der Vorsorgeuntersuchungen.

Ein zentrales Element des Kindervorsorgeprogramms bleibt unverändert: Das Amt für Gesundheit lädt die Eltern weiterhin aktiv und rechtzeitig zu den vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen ein und stellt damit sicher, dass Kinder regelmässig und altersgerecht medizinisch begleitet werden.

Eltern von Neugeborenen erhalten das liechtensteinische Gesundheitsheft direkt bei der Geburt ihres Kindes in der jeweiligen Geburtsklinik. Eltern von bereits älteren Kindern bekommen das überarbeitete Heft beim nächsten regulären Vorsorgetermin bei der Kinderärztin oder beim Kinderarzt.

Mit der Neugestaltung des Gesundheitshefts wird die bewährte Kindervorsorge durch altersangepasste Empfehlungen an die Eltern und nützliche Links ergänzt und an aktuelle Anforderungen angepasst - zum Wohl der Kinder und zur Unterstützung der Eltern.

Weitere Informationen zur Kindervorsorge finden sich unter:

[Kinder - Vorsorgeuntersuchung - Gesundheit und Prävention - Gesundheit, Vorsorge & Pflege - Privatpersonen - Liechtensteinische Landesverwaltung](#)

Pressekontakt:

Ministerium für Gesellschaft und Justiz  
Michael Winkler, Generalsekretär  
T +423 236 60 94  
Michael.Winkler@regierung.li

Medieninhalte



*Gesundheitsheft Liechtenstein / Weiterer Text über ots und [www.presseportal.ch/de/nr/100000148](http://www.presseportal.ch/de/nr/100000148) / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100939854> abgerufen werden.